

lang forschte, konstatierte rundum „untragbare Wohnverhältnisse“ in den Trierer Notunterkünften — die nicht schlechter sind als die in Offenbach. Bereits bei Haushalten mit vier Personen liege, so die Studie, die durchschnittliche Wohnfläche pro Person unter dem „kritischen Schwellenwert“ von 15 Quadratmetern, bei Familien mit neun Personen bei sechs Quadratmetern.

Solche Erkenntnisse machen die „Optimal“-Forderung des Soziologie-Professors plausibel: „Abriß der Notunterkünfte“ und Streuung von Obdachlosenfamilien über das Stadtgebiet. Begründung: „Etwa zwei Drittel der in Normalwohnungen umgesetzten Familien können in ihrer neuen Wohnumgebung als integriert gelten.“

Nicht abwegig erscheint mithin der Schluß, daß für Vorgänge wie in Offenbach jene staatliche Strategie mitverantwortlich ist, die das Obdachlosenproblem durch Isolierung statt durch Resozialisierung zu lösen versucht. Wie abwegig diese Methode ist, bewies Vaskovics.

Zwar stützt sich seine Analyse speziell auf die Verhältnisse in Trier, jedoch: Sie betrifft generell alle 600 000 bis 800 000 Obdachlosen in der Bundesrepublik. Und daß Erika Maier mit ihren acht Kindern im Asyl endete, erscheint nach der Studie kaum zufällig: Von den Haushalten mit sechs Personen lebt jeder zehnte, von den Haushalten mit mehr als neun Personen bereits jeder fünfte in städtischen Notunterkünften.

Fazit der Soziologen: „Je mehr Personen“ ein Haushalt umfaßt, „desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß diese Familie in einer Notwohnung ‚landet‘“. Auch Kinderschicksal läßt sich so beziffern — bei einem Drittel reicht es gerade noch zur Sonderschule; und bei manchen, wie bei Angelika König, bedeutet es Tod.

Der Darmstädter Prozeß gibt einen Ausschnitt dieses bundesdeutschen Sozialdramas frei, und die Behörden spielen dabei eine klägliche Rolle. Wie die Angeklagte durch verworrene Kompetenzen in Bedrängnis geriet, versuchte Verteidigerin Inge Hornischer dem Gericht durch einen Film zu dokumentieren. Der 42-Minuten-Streifen über Kinderkriminalität und Mißstände in der Offenbacher Lohwald-Siedlung (Titel „Zerstörungen“, mit der Familie Maier), kurz vor dem Tod Angelikas gedreht und im ZDF gesendet, war bereits Anstoß für strafrechtliche Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung gegen städtische Bedienstete, an der Spitze Oberbürgermeister Dietrich.

Ob aber bei den Behörden ein Schuldiger gefunden werden kann, erscheint immer fraglich, solange „alle und niemand“ (Hornischer) verantwortlich sind. Staatsanwalt Müller: „Da kommt wohl nichts bei raus.“

PROZESSE

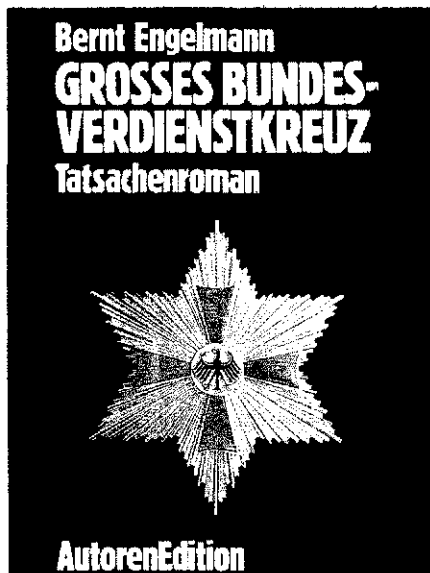
Nach Lodz

Um Präservative, Arisierungen und Kanzlersturz geht es vor dem Stuttgarter Landgericht: Pegulan-Vorstandsvorsitzender Fritz Ries und Autor Bernt Engelmann stehen sich als Kläger und Widerkläger gegenüber.

Die Präventiv-Post ging an alle Rundfunkanstalten. Im Namen eines Generaldirektors, der nicht ungefragt als Präservativhersteller in die Literatur eingehen wollte, warnte die renommierte Stuttgarter Anwaltskanzlei „Löffler, Wenzel und Sedelmeier“ Funk und Fernsehen davor, eine Neuerscheinung auf dem Buchmarkt publizistisch zur Kenntnis zu nehmen: Teile des Textes seien „gröblich unwahr“.



Buchautor Engelmann
„Ein Schlüsselroman ...“



Engelmann-Buch
... der sich selbst entschlüsselt“

Aus der Drucksache wurde mittlerweile eine Prozeßsache: Die Romanfigur wider Willen zitierte den unerwünschten Biographen vors Gericht, und dieser revanchierte sich mit einer Widerklage. Am Dienstag wird zum erstenmal vor dem Stuttgarter Landgericht verhandelt. Kläger: Konsul Dr. Fritz Ries, 67, Vorstandsvorsitzer der Pegulan-Werke; Widerkläger: Bernt Engelmann, 54, Verfasser des als „Tatsachenroman“ deklarierten Werkes „Großes Bundesverdienstkreuz“. Ries fordert von Engelmann die Streichung zwölf inkriminierender Buchpassagen, Engelmann von Ries Unterlassung des Vorwurfs, er sage die Unwahrheit.

Die Klageanträge des Industriellen verfolgen samt und sonders das Ziel, das „Bild, das von ihm gezeichnet wird“, zurechtzurücken. Ries werde in dem Engelmann-Buch, so rügen Löffler, Wenzel und Sedelmeier, als Unternehmer gezeigt, der die „Arisierung jüdischer Unternehmen“ betrieben habe, „vornehmlich solcher, die Präservative herstellen“, und der „durch Ausbeutung jüdischer und ausländischer Zwangsarbeiter Millionen gemacht“ habe.

Prozeßgegenstand ist eine Text-Kolportage ohne nennenswerte literarische Qualität — nach Selbsteinschätzung des Verlegers ein „Schlüsselroman“, der „sich selbst entschlüsselt“ und „mit echten Fakten aufwartet“. Romanhandlung: Ein New Yorker Rechtsanwalt und eine Münchner Dolmetscherin forschen im Rahmen einer fiktiven „Kriminalstory“ nach einem Gemälde aus jüdischem Nachlaß. Diese Detektive seien, so Autor und Verlag, „erfunden“ — die „Dunkelmänner“ aber „unter uns lebende Personen des öffentlichen Lebens“.

Zu solchen Zeitgenossen zählt Engelmann erkennbar den — inzwischen verstorbenen — Adenauer-Staatssekretär Hans Globke, den Altkanzler Kurt Georg Kiesinger wie den CSU-Chef Franz Josef Strauß, den nach rechts aus der FDP ausgerückten MdB Siegfried Zoglmann oder den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer, der als NS-Studentenführer auftaucht.

Sie alle machen Engelmanns Ensemble aus, und die „Zentralfigur der Dunkelmänner-Kriminal-Story“ ist, wie die Ries-Anwälte zutreffend notieren, ihr Mandant. Er erscheint in dem Buch weit rechts im politischen Spektrum, jedenfalls in der Nähe von Franz Josef Strauß, „dessen Ehefrau“, so behauptet der Autor, „am Ries-Konzern nicht unerheblich beteiligt ist“. Der Unternehmer „und seine Freunde“, die sich auf dem Ries-Schloß Pichlarn in Österreich zu treffen pflegen, mischten laut Roman stets mit, „wo es um die Bildung einer rechten außerparlamentarischen Opposition“ ging — ebenso „bei den diversen Versuchen, Willy Brandt zu stürzen“.

Das einzig Wahre an alledem, so läßt die Ries-Partei wissen, sei freilich nur

MITTELDEUTSCHE GUMMI- U. GUTTAPERCHA-GESELLSCHAFT

EDELMUTH & CO. H. A. H.
FRANKFURT A. MAIN 17
TAUUSSTR. 18

FRANKFURTER
ZEITUNG
21. 10. 1938



FRANKFURT A. M., 16. Oktober 1938

Sehr geehrter Herr Geschäftsfreund!

Hierdurch teilen wir Ihnen hoffentlich mit, daß unsere Firma auf Grund des Genehmigungsbeschlusses des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden mit Wirkung vom 1. Mai 1938 in den Besitz der arischen Firma „Hewia“-Gummwarenfabrik G. m. b. H. in Paderborn (i. d. Sa. in Leipzig) übergegangen ist.

Die Geschäftsleitung der vorherigen Gesellschaft ist erloschen.

Unsere Firma wird demnach Ihren Sitz verlegen und dann auch den kürzeren Namen

MIGUIN GUMMIWAREN G. M. B. H.

erhalten. Nähere Einzelheiten werden wir Ihnen noch rechtzeitig bekannt geben.

Als neuer Geschäftsführer zeichnet Herr Dr. Fritz Ries, Leipzig, zu Hoheitsberechtigungswürden die Herren Otto Buckert und Otto Fischert beide in Leipzig, an.

Ries-Dokument 1938: „Durch Gummiartikel ...

die Bezeichnung „Vollblutunternehmer“. Daß Ries „hinter den Fraktionsübertritten während der letzten Legislaturperiode“ stehe, sei eine Unterstellung und schlicht „infam“.

Der Pegulan-Chef ersuchte denn auch das Landgericht, Engemann unter Androhung von „Geldstrafe in unbeschränkter Höhe“ zu verbieten, das Buch „Großes Bundesverdienstkreuz“ als „Tatsachenroman“ zu bezeichnen, denn anders seien alle Unwahrheiten gar nicht erfassbar.

Was der Kläger im einzelnen für unwahr hält, erläutern seine Anwälte in einer lockeren Folge von Punkten. Vor allem geht es um den „Arisierungs“-Vorwurf. Ries „als Arisierer zu bezeichnen“, heißt es im Schriftsatz, sei „schlechterdings nicht hinnehmbar“. Er habe seinerzeit lediglich einen jüdischen „Ein-Mann-Betrieb“ gekauft.

Das schiere Gegenteil will Engemann mit Dokumenten beweisen, mit Geschäftsberichten, Briefen, notariellen Urkunden. Dabei kann er sich auf das vollständig erhaltene Archiv der früheren Ries-Firma „Flügel und Polter“ (Leipzig) stützen, das — so Engemann-Anwalt Albert Gerhardt — „heute im Zentralarchiv der DDR aufbewahrt wird“.

Ein Beweisstück etwa, das Engemann zum Thema Arisierung vorlegt, ist ein Brief an die „Gauleitung der NSDAP Oberschlesien“ vom 7. Mai 1942. Als Absender firmiert der „Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“. Dort wird Dr. Ries, Parteimitglied seit 1933, bestätigt, daß er „durch Arisierung bzw. Übernahme in den Jahren 1940/41 sechs Unternehmen unter seine Kontrolle gebracht“ habe.

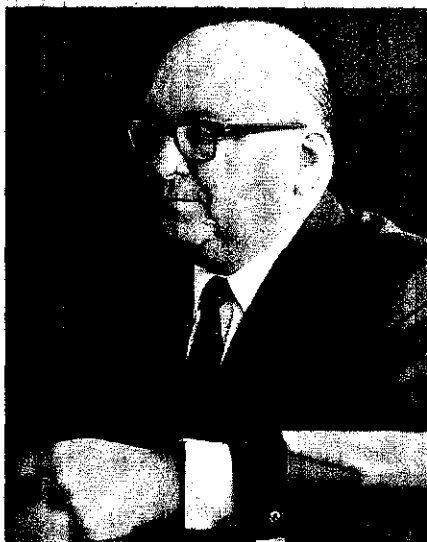
Noch vor der Beschwerde über die Engemannschen Arisierungspassagen rangiert in der Liste der Ries-Beanstandungen der Kondom-Komplex. Ries rügt die Engemann-Formulierung, sein Leipziger Unternehmen habe „Gummiartikel des hygienischen Bedarfs“

produziert, darunter verstehe jeder Präservative, derlei Hinweise aber sollten offenkundig „seine unternehmerische Leistung abwerten“.

Anwalt Gerhardt hat sich zu diesem Punkt ein Papier zurechtgelegt, das die „Mitteldeutsche Gummi- und Guttapercha-Gesellschaft“ 1938 an die reichsdeutschen Drogerien als Werbeschreiben verschickt hatte. Unter dem Briefkopf prangt das Markenzeichen des Präservativs „Miguin“, mit dem Aufdruck „Jetzt arisch“. Die Gesellschaft informiert den verehrten „Geschäftsfreund“, sie sei mit Genehmigung „des Herrn Regierungspräsidenten“ in „arischen“ Besitz übergegangen, „als neuer Geschäftsführer zeichnet Herr Dr. Fritz Ries“.

Im Hinblick auf die Ries-Aktivitäten in den besetzten Ostgebieten räumen selbst seine Anwälte ein, daß für ihren Mandanten „nach Ausbruch des Krieges eine weitere Ausdehnung innerhalb des damaligen Reichs kaum mehr möglich“ gewesen sei. Tatsächlich fuhr Ries nach Lodz und Trzebinia — und die SS-Oberen registrierten erfreut, er habe es verstanden, „sich innerhalb von kurzer Zeit beherrschenden Einfluß auf verschiedene Unternehmen der Gummibranche zu verschaffen“.

Ries sieht seine Tätigkeit im Osten heute so: „Bis auf die letzte Schraube“, so heißt es in seiner Klagebegründung an das Stuttgarter Landgericht, habe er etwa das Werk in Trzebinia „mit Mitteln ausgestattet, die er aus Deutschland nach dort verbringen ließ“. In der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung der Ries-Firma „Flügel und Polter“ vom 23. Mai 1941 liest es sich freilich anders: Das Entgelt —



Pegulan-Chef Ries
... die Unternehmer-Leistung abgewertet“

205 000 Reichsmark — sei „äußerst niedrig“, denn „Kessel und Transformatoren des Werkes sind noch verhältnismäßig jung“.

Bei der zweiten Geschäftsübernahme, der englisch-polnischen Firma „Gentleman S-A“ in Lodz, habe es sich, so Ries heute, zwar um ein eingerichtetes, „jedoch total veraltetes Unternehmen“ gehandelt. Der Geschäftsbericht von 1941: „Grundstück 23 000 qm, Gebäudegrundstück 10 000 qm, davon 5000 qm im Jahre 1935/36 erbaute neue Hallen“, und der Buchwert der Maschinen belief sich 1940 auf „3 Millionen Zloty = Reichsmark 1 500 000,—“.

Für solche „Übernahmen“, so erläutert Engemann-Anwalt Gerhardt, habe Ries „keinen Pfennig Kapital selbst aufbringen“ müssen, „das übernommene Vermögen selbst“ habe als „Grundlage für die Kreditgewährung“ gedient.

Wenn's drauf ankommt, will Engemann rund 6000 Dokumente vorlegen — eine Materialfülle, die das Gericht, obschon mit Literaturprozessen vertraut, leicht zudecken könnte. Die Rechtsfrage, wieweit die in der Verfassung verbürgte Kunstfreiheit eine Mischung aus Dichtung und Wahrheit deckt, spielt eine geringere Rolle als in früheren Prozessen; sie ist zudem vorentschieden.

Nach Karlsruher Rechtsprechung ist „die Freiheit der Kunst nicht grenzenlos“, sondern unterliegt „Schranken“, etwa anderen Verfassungsgarantien. Im letzten einschlägigen Verfahren — es ging um die satirische Festschrift „Unsere Siemenswelt“ — erkannten die Stuttgarter Richter im Herbst 1974, es sei schlechterdings „nicht ersichtlich, inwiefern es zur Verwirklichung einer künstlerischen Intention erforderlich sein soll, Unwahres als wahr hinzustellen“.

So wurde Festschriftautor Friedrich Christian Delius verurteilt, 14 (von 19) beanstandete Passagen zu streichen. Delius war in Beweisnot geraten, denn an das Firmenarchiv des Hauses Siemens, von dem er sich Bestätigung seiner Versionen erhoffte, kam er nicht heran, im Gegenteil: Es stehe dem Konzern „frei“, so meinten die Richter, „Akten zurückzuhalten oder unvollständig vorzulegen“.

Derlei Probleme hat Engemann nicht: Anders als im Fall Siemens verfügt nicht der finanzkräftige Kontrahent des Autors über die beweisfähigen Firmendokumente, sondern das Zentralarchiv der DDR. Soviel Fingerschicksal machte Engemann übermütig: Bei der Vorbereitung des Prozesses sei er auf „noch zahlreiche weitere, überaus interessante und belegbare Details aus der Vergangenheit des Klägers“ gestoßen, ein „Fortsetzungsroman“ biete sich geradezu an. ◆